Hermann Ahrens:

Die Grenzen des alten Ambtes Varel

ZGS 91-11-001, vormals 10-04-001. Handschriftliche Notiz oben: ***Vortrag vom 27.04.50***. Wir besitzen **zwei Exemplare**: Eine vergilbte Original-Version in Schreibmaschine mit vielen handschriftlichen Verbesserungen und Ergänzungen, die kürzeren zumeist eingetragen in den fortlaufenden Text, die längeren in der Form von darin durch Kreuze markierte „Fußnoten“. Diese Fußnoten, beispielsweise für Seite 11, wurden auf der Rückseite des Vorderblattes, hier also Seite 10, festgehalten Dazu kommt eine offenbar im Jahre 1979 – von Prof. Janßen? – erstellte Kopie, bei der ein großer Teil der Ergänzungen und Korrekturen mit Schreibmaschine transkribiert wurde. Von dem, was in der Vorlage bloß als Handschrift überliefert ist, konnte nicht alles von mir entziffert werden.

Die Einrichtung hier soll die Lesbarkeit verbessern. Die Untergliederung in Absätze, der Fett- und Kursivdruck, die Hervorhebungen, die Korrektur von offensichtlichen Rechtschreibfehlern sowie die teilweise Ersetzung von „ss“ durch „ß“, das die Ahrens‘ Schreibmaschine offenbar nicht kannte, durch mich. Eigene Hinweise habe ich in eckigen Klammern in den fortlaufenden Text, die längere Ergänzungen und Korrekturen von Ahrens als Fußnoten eingefügt. Die **Skizzen** aus dem Anhang habe ich dort platziert, wo sie im Text das erste Mal erwähnte werden.

Die Beschreibung der Grenzen wird – wie Ahrens selbst Seite 16 unten schreibt – ziemlich schnell zu einer **Beschreibung des Deichbaus bei Varel**, denn *Zu Lande ist die Grenze im Laufe der letzten 400 Jahre fast unverändert geblieben, zum Wasser hin dagegen ist sie mit der Geschichte der Deiche gleichbedeutend.* Vgl. zur *Entstehung der Küstenlinie* im Übrigen **Wilhelm Janßen**, ***Städtebauliche Entwicklungsgeschichte von Varel***, Oldenburg 1982, Kapitel II, S. 12ff. und **Karl-Ernst Behre, *Die Geschichte der Landschaft um den Jadebusen – Friesland – Wilhelmshaven – Wesermarsch***, Wilhelmshaven 2012, dort besonders die für Varel einschlägigen **Faltkarten B** und **C** im Anhang.

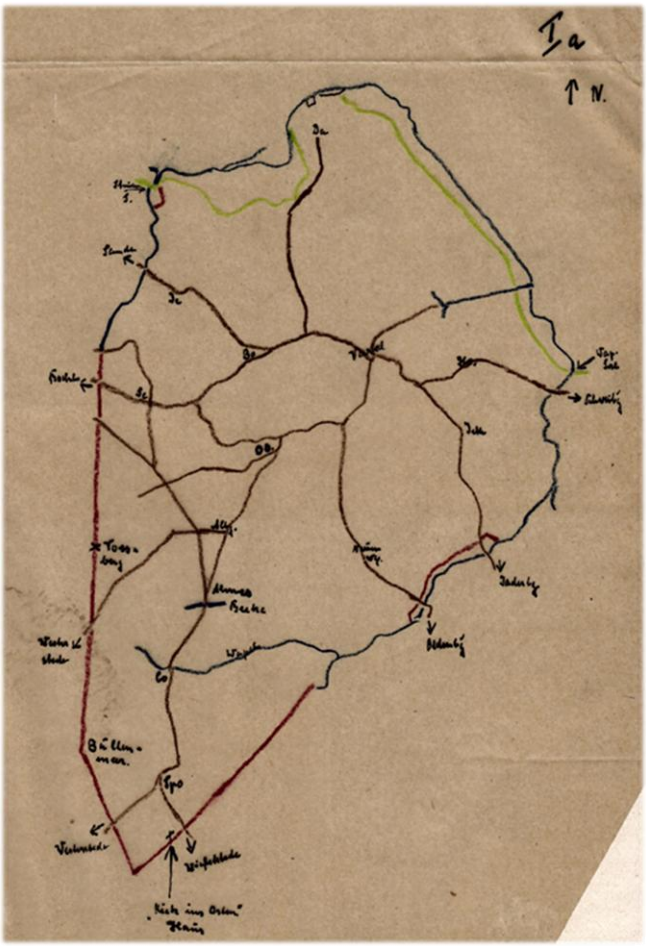

Stand: 19.10.2025; R.U.

Die **Stadt- und Landgemeinde Varel**, die erst seit 1853 als selbständige Gemeinden nebeneinander bestehen, sind hervorgegangen aus dem ehemaligen **Amt Varel**, das Anton Günther in seinem Testament seinem Sohn Anton von Aldenburg zuwendete. Es umfasste die Dorfschaften **Varel-Nord**, **Varel-Süd**, **Jethausen**, **Dangast**, **Jeringhave**, **Borgstede mit Seghorn**, **Obenstrohe**, **Altjührden** und **Spohle mit Conneforde**. Über die Grenzen dieses Gebietes gibt uns ein **Aktenstück vom 28.III.1655** (V.XXX) eine genaue Beschreibung, sie ist gleichzeitig die älteste, die wir kennen. **Danach beginnt die Grenze im Nordwesten bei Jeringhave an der ehemaligen Mündung der**

Brunne in den Jadebusen. Sie lag, und zwar zu einer Zeit, *ehe dass itzo dort befindliche Marschland durch Teiche dem Wasser entwältiget*, an der Stelle, *daselbst an der Südostseite des Ausflusses eine Wische* [Wiese] *uffn Varlischen itzo* ***Teilen Brun*** *zuständig* und auf Bockhorner Seite bei Henrich Schröders Wische. Um **1655** gab es im Ant Varel nur einen **Brun Teilen**, er war alter Köter zu Altjührden und hatte nur ein Stück Wischland, das lag an der **Brunne**. Verfolgt man es durch die Register bis zu den Katasterunterlagen, so ergibt sich als Lage Flur 23 Parzelle 6 und 7, also rund 600 m östlich der Kranenkamper Mühle und rund 3,5 km südlich des alter Steinhauser Siels. **Soweit muss sich also einstmals der Jadebusen an dieser Stelle in das Land erstreckt haben** und ein Blick auf das Messtischblatt lässt dies auch als wahrscheinlich erscheinen, denn die Parzelle liegt etwa 50 m südlich des Schnittpunktes zwischen der Brunne und der 1,25 m Höhenlinie.

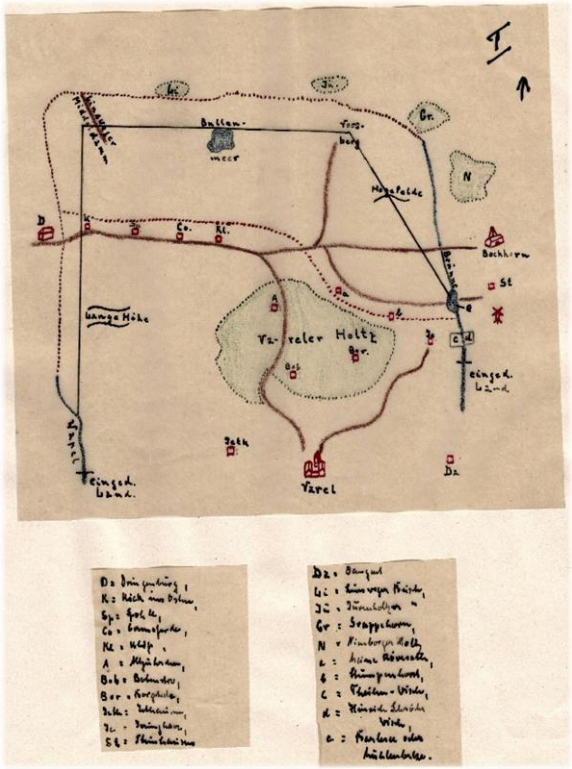

Von Brun Teilens Wische verfolgt die Grenze dann die Brunne aufwärts, bis sie *etwas von der Mühlen einen kleinen Lacum oder Pfullen formiret, die* ***Barlesehe*** *oder* ***Mühlenbeke*** *genannt*. In der Mitte dieses Sees **sollen die beiden Ämter Varel und Neuenburg von jeher ihre Gefangenen ausgetauscht haben**, was zur besonderen Begründung dafür erwähnt wird, dass es sich auch hier um einen alten Grenzort handelt [Handschriftliche Einfügung: *Grenze Varel – Bant, Woebcken*]. Der See lag nach einer bei den Akten befindlichen Handskizze da, wo heute die Straße von Brunne nach Bockhorn die Brunne überquert. (**Skizze I**) [Offenbar sind hier in Anlehnung an die Vorlage die Seiten vertauscht!]

Mangels nahmhafter marck oder grenzorthe ist als nächster Punkt der **Fuchsberg** südöstlich der Grabhorner Büsche festgelegt. Fuchs- oder Vossberge gibt es mehrere, aber gerade dieser ist kartenmäßig nicht festzulegen, er muss westlich von Grünenkamp gelegen haben und eine der Erhebungen sein, die nach dem Messtischblatt westlich von Grünenkamp im Verlauf des Grenzweges liegen. Da zwischen der Barlesee und dem Fuchs-

Seite 2

berg damals nur weite und unwegsame Moore lagen, hat zwischen ihnen *der jngejeur durch seine instrumenta eine juste linie ersehen und in mitten dieser linie eine Bake stecken lassen*. Aus dem gleichen Grunde ist dann weiter nach Süden ebenfalls durch eine gerade Linie die Grenze bis zum ***Bullenmeer*** gebildet, das ganz nach Varel geschlagen wurde. Der Name hat nichts mit einem Bullen zu tun, sondern kommt von dem englischen Wort ***bull,*** was *rund* bedeutet. Und nach alten Karten war das Bullenmeer tatsächlich fast kugelrund. Von dem Meer ist heute nur noch eine Flurbezeichnung übrig.

Von dort wurde ebenfalls in gerader Richtung die Grenze bis zum **Mittelweg** festgelegt. Dieser Weg hieß auch der ***Linsweger Damm***. Es ist heute die Straße von Spohle nach Westerstede. Von diesem Weg *zeucht sich die* ***Varlische Schnade*** (Grenze) *alss ein halber Mohn von Sühden inss Osten* bis zu ***Kiek ins Osten*** *Haus*. Der Name ist nur ein Beiname, wahrscheinlich gebildet nach der Lage des Hauses, er hat sich aber über 2 Jahrhunderte gehalten. Eigentlich hieß die Familie

Budde oder **Dringenburger**. Das Haus ist heute Flur 46 Parzelle 120 und liegt hart an der Grenze. Vergleicht man die bisherigen Angaben über den Verlauf der Grenze mit den heutigen Karten, so stimmen sie von der Brunne an bis zum Linsweger Damm noch heute, lediglich von hier bis zu Kiek ins Osten Haus bildet die Grenze nicht mehr einen Halbmond, sondern ein auf den Kopf gestelltes Dreieck. Ob die Angaben von 1655 nun nur ungenau gewesen oder später Änderungen vorgenommen sind, lässt sich nicht ermitteln.[1]

Es heißt dann weiter: *Von dem vordersten Ständer solchen Hauses* verläuft die Grenze durchs Moor in gerader Linie auf die Langenberge (Lange Höhe) und weiter bis zu *giesken Wisch*. Auch sie lässt sich katastermäßig festlegen, es ist Flur 43 Parzelle 609, sie liegt da, wo auch heute die Grenze und die Wapel zusammen stoßen. [Handschriftlich korrigiert:] *Von giesken Wisch* an soll die Wapel dann die Grenze gewesen sein bis zu dem *alten Jadefluss, da itzo eingeteichte Ländereien liegen*. Ich sage: *soll*, denn heute springt die Grenze etwa 500 m südlich der Straße nach Oldenburg nach Westen zurück und verläuft dann parallel zur Wapel bis zur Straße Varel-Jaderberg. Und nach einer **Karte von Musculus** über die Eindeichungen an der Wapel aus dem Jahr 1642 geht die Landscheidung oder Grenze in dieser Gegend nördlich der Wapel durch das Moor. (**Skizze II**) Diese letzte Angabe wird die richtige sein, denn Grenzveränderungen in der Gegend habe ich bisher nicht feststellen können. (**X**)[2] Man wird aber hier in der Zeit auf die Grenze wohl nicht so entscheidenden Wert gelegt haben,

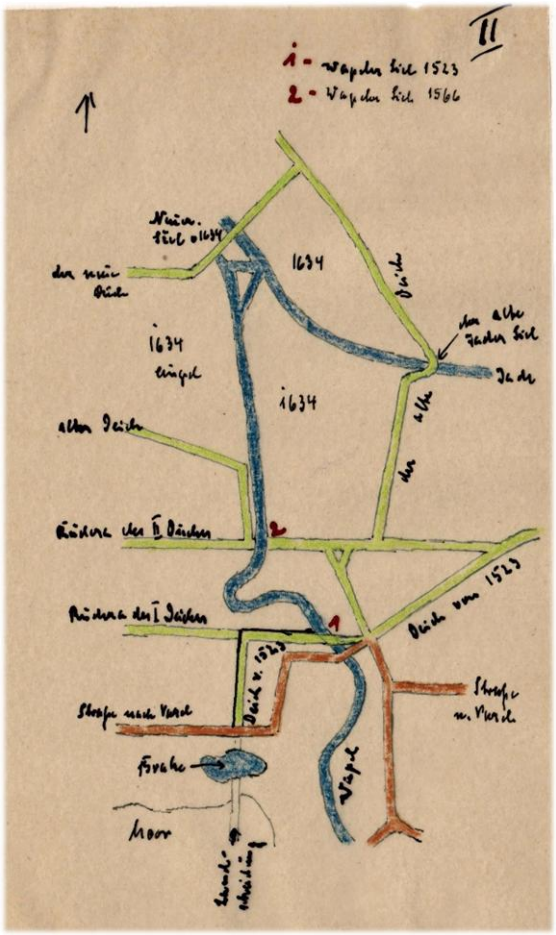

- Seite 3 -

da es sich um Moor handelte. Bei dem Marschland war es natürlich etwas anderes, und da ist es bedauerlich, dass die Grenzbeschreibung jegliche nähere Angabe vermissen lässt, wo die *itzo eingeteichten ländereien* lagen. **Gerade**

---

[1] Transkribierte Anmerkung auf der Rückseite von Seite 1: Bei der Grenzfestsetzung um den 12. u. 13. Juli 1695 (XXX) sind die Rasteder am linken Ufer der Wapel zu Rastede geschlagen, und zwar die Wapel aufwärts bis zur Brücke am Neuenwege und jenseits noch die drei alten Anlieger, die ebenfalls zu Rastede gehören. Erst der vierte ist ein Vareler: Diedrich Brumund.

[2] Ein ***X*** markiert hier vermutlich die Stelle, an der die Ergänzung ***- zu 2 -*** eingefügt werden soll: Dieser südliche Zipfel ist kein altes Vareler Gebiet. Deshalb gehört Spohle und Conneforde von der Wapel an zur Kirche in Wiefelstede. Aber auch die *Leute nördlich hart an der Conneforde* waren früher einmal dahin eingepfarrt. Der letzte Mann, der das gewusst hat, Johann Tietken von Bokel, ist bereits 1584 verstorben. (V. XXX, Bericht v. 1584) Diese Veränderung muss also schon vor 1577 geschehen sein. Auch **Graf Johann von Oldenburg** schreibt am 7.7.1602 an seinen Bruder in Delmenhorst: *bei unseren Vorfahren sind Conneforde und Spohle und andere Häuser ... erstmalig nach Varel verlegt*. **1577** haben die beiden Brüder die Herrschaft geteilt, und sie werden wohl nicht von sich als *unseren Vorfahren* sprechen. Die Vorfahren können nur der Vater, Anton I., und seine Brüder gewesen sein. Zwischen ihnen ist **1542** durch den **Vertrag von Verden** ebenfalls die Herrschaft geteilt und die Brüder [?] haben Varel bekommen. Damals müssen Spohle und Conneforde also bereits umgemeindet sein. Deshalb werden auch die Spohler und Conneforder in dem **Dienstgeldregister von 1552/53** beim Amt Varel geführt. Die alte Grenze ist die Almess Beeke gewesen.

wegen der Veränderung der Küste im Laufe der Jahrhunderte ist diese Seite der Grenze die interessantere. Und auch mit dem weiteren Wortlaut der Beschreibung kann man nicht viel anfangen, die lautet: *Von dan solche Fines hinwieder an die Jahde gelanget, hat dieselbe von alters ihren Verfolg bey des Amptes Varels hohen Geest ins Nordwesten gehabt, biss an der Brunnen Ausfluss obgedacht, welcher ductus mit verschiedenen zum allodio erhandelten der Jahde durch einteichung abgerungenen newen Lande itzo bekleidet ist*. Dieser umständliche Satz will doch, wohl nichts anderes besagen als:

Zum Wasser ist die Grenze die Küstenlinie, diese lag aber früher weiter landeinwärts, da wo das eingedeichte Land beginnt, dies aber ist Privateigentum des Grafen: Es kann nicht gemeint sein, dass die hohe Geest zwischen der Wapel und der Brunne die Grenze gewesen sei, denn zwischen Wapel und Varel, Varel und Dangast sowie zwischen Dangast und Jeringhave lagen früher zur Küste noch **weite Moorflächen**, keine Geest. Ursprünglich war bis weit in den Jadebusen hinein nur Moor, wie die Karten von Pastor Wöbken zeigen. Auf diesen Karten können wir auch verfolgen, wie im Laufe der Jahrhunderte sich der Jadebusen weiter ausgedehnt hat und später wieder Land gewonnen ist. Die Karten geben die Entwicklung aber nur in großen Zügen wieder.

Wenn wir für Varel ins Einzelne gehen wollen, müssen wir versuchen, den *zum allodio erhandelten der Jahde durch einteichung abgerungenen newen Lande* auf den Grund zu gehen. Heute gehört jeglicher Anwachs an der Küste dem Staat, früher dagegen dem Landesherrn als dessen Privateigentum oder **Allodium**. Wenn der Anwachs eingedeicht wurde, manchmal auch schon wenn er nur deichreif war, schlug der Landesherr ihn entweder zu den Vorwerken oder gab ihn an die Untertanen zu einem erblichen Nutzungsrecht aus. Die Bauern mussten dann dafür jährlich **Zins** und beim Tode des Besitzers oder sonstigen Veränderungen, wie Verkauf, ***Weinkauf*** zahlen. (Delm. 20 Tit 3 b 10 II 37 I) Das weinkaufpflichtige Land wurde in Varel mit ***Neuland***, alles übrige mit ***Altland*** bezeichnet und in den Registern geführt. **An den Abgaben ist also zu erkennen, ob ein Stück Land eingedeicht ist oder nicht. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob die Untertanen oder die Herrschaft eingedeicht hat**.[3] Es ist nämlich ***um 1606*** ausdrücklich in den Akten vermerkt (Delm., a.a.O.): *Alle Varlischen neu eingedeichten Ländereien mit Ausnah-*

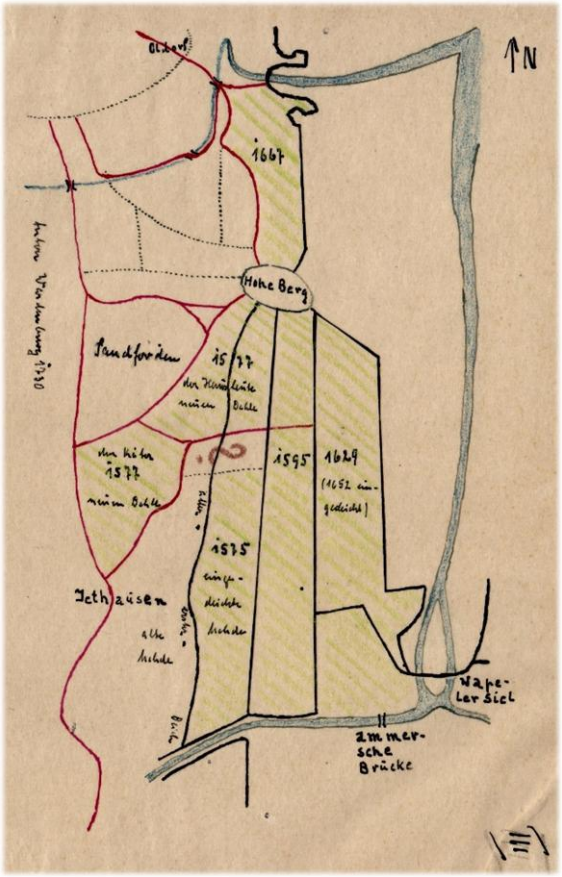

me des Twickels, sind nicht von I.G.G. wieder durch dero Unkosten oder Fleiss, sondern von den Untertanen auf dero eigene Kosten und Arbeit, als ihr zuvor gehabtes Eigentum eingedeicht worden. (Delm. a.a.O.) Dabei ist aber betont, dass sie dennoch dafür Heuer und Weinkauf zahlen müssen. Aus der Aufzählung der Ländereien ergibt sich aber, dass das nur für die **seit 1566** eindeichten Ländereien gilt. (Vergl. auch Graf. O. III B 10 cap. II Nr. 16) [Hand-

[3] Handschriftlich: *vergl. Delm.* [?]

schriftlich: *Die Erkennungsmarke **Weinkauf** versagt also bei Eindeichungen vor 1566.*]

Auf dem Südende zwischen Varel und der Wapel brauchen wir nun aber nicht mühselig bei den Ländereien die Abgaben ausfindig zu machen. Es besteht für den Bezirk eine **Skizze von 1730**, in der die alten und die neuen Lande ziemlich genau verzeichnet sind. (**Skizze III**, aus Vorst. Nr. 1859) Zur besseren Übersicht habe ich nur das neue Land grün schraffiert, das alte Land dagegen ist weiß. Im Süden zwischen Jethausen und der Wapel liegt als Neuland am weitesten landeinwärts die sogenannten ***eingedeichten Mehden***. Sie sind nach der schon erwähnten Aufzählung, die aus dem Jahre 1608 stammt, **1566** gewonnen [Handschriftlich: *und 1575 verteilt*] worden. An der Westseite der Mehden verläuft ein Deich, der als ***allererster Deich*** in der Skizze vermerkt ist. Er wird auch in der Aufzählung von 1608 erwähnt bei der Lagebeschreibung der ältesten Eindeichung. Es heißt nämlich: *Das Land zwischen dem alten und neuem Deich an der Wapel*. Dieser Deich hat sich aber entgegen der Skizze nicht bis nach Hohenberge, sondern nur bis in die Nähe von Jethausen erstreckt. Nur mit diesem Stück ist er auch in eine **Karte von etwa 1790** eingezeichnet. Auch wird ein alter Deich nicht bei der zweiten Eindeichung, die zwischen Jethausen und Hohenberge ebenfalls im Jahre 1566 vorgenommen ist, genannt. Und gerade zwischen diesen beiden Groden liegt östlich von Jethausen der **Hamm** (= ?), der zum alten Land gehört. Den Verlauf dieses Deiches kann ich nur nach der Karte von 1790 festlegen. Im Gelände habe ich keine Spuren mehr finden können. Auch mit einem Versuch, die Parzellengrenzen der eingedeichten Mehden zu bestimmen, bin ich nicht zum Ziel gekommen, denn im Kataster sind diese und die westlich daran anschließenden alten Mehden nicht getrennt.[4] Auch das Jahr der Erbauung des Deiches lässt sich nicht mehr feststellen, man kann nur Rückschlüsse ziehen. **1523** ist der **Jader-Altendeich** gelegt und bei Chorengelshaus über die Wapel bis zu Thiens Brake gezogen. Betrachten wir nun gerade den Verlauf des letzten Stückes auf der Karte von Musculus (**Skizze II**), so biegt es nördlich der Wapel scharf im rechten Winkel nach Westen auf Thiens Brake ab. Die nördlich daran an-

schließenden *Rudera des I. Deiches* sind an diesen Winkel gewissermaßen angehängt. Beides spricht dafür, dass der allererste Vareler Deich nach 1523 erbaut ist. Wäre der Deich 1523 in gerader Richtung nach Jethausen durchgeführt, dann wäre der rechtwinklige Schenkel in Richtung auf Thiens Brake überflüssig und sinnlos gewesen. Andererseits muss der *allererste Deich* aus der Zeit vor 1566, dem Jahre der nächsten Eindeichung stammen. Nach der Breite des Landes auf der Karte von 1790 schätze ich den *allerersten Vareler Deich* auf etwa 25 bis 30 Jahre vor 1566.

Zwischen Jethausen und Hohenberge hatte ich schon die **zweite überlieferte Eindeichung aus dem Jahre 1566** erwähnt; sie umfasste die sog. ***Neuen Dehle***, d.h. die neuen Anteile der Hausleute und Köter, denen das Land im Jahre **1577** zugeteilt ist. Bei den *Neuen Dehlen* fällt auf, wie weit sie sich zwischen das alte Land hineinerstrecken. (s. **Skizze IV**) Das ist nun nicht etwa verzeichnet. Die Flurbezeichnung *Dehls* erstreckt sich auch heute noch bis zur Straße von Varel nach Jethausen, im Süden bis an den Fuß von Jethausen und im Norden bis an die Gemeindewege 4, 5 und 6 zwischen Hohenberge und der Jethauser Straße. Diese Straße heißt noch heute im Volksmund die ***Speckenstrasse*** und vor gut 300 Jahren ***der Specken***.

---

[4] Maschinenschriftlicher Nachtrag auf der Rückseite von Seite 3: Dass der alte Deich aber über die Mehden verlaufen ist, geht auch aus dem **Lagerbuch von 1674** hervor. So hat Meine Habüth 9 Jück Wapeler Mehde, *hierunter sollen 3 Jück sein, so nur Weinkauf geben, wie es der alte Deich so durch dem Lande ginge*, ausweiden würde. Dieser alte Deich ist auch bei den anderen Mehde-Hausleuten erwähnt, so bei Borchers, Pöttger, von Thülen, Rüter, Meinen, Rüter Bröckmann und Rüter Wilken. Nach der Vogteikarte in Oldenburg führt der Deich über die heutige Parzelle 235/15 der Flur 39.

Der Specken wird in einer alten **Bremer Chronik** (***Rynesberg-Schene***) bereits für das Jahr **1430** erwähnt. Damals **planten die Friesen über den Specken einen Einfall nach Bremen**, er scheiterte aber, da die Mannschaft meuterte, als sie vor den Specken kamen, und einer der Anführer floh nach Varel. Pastor Wöbken vermutet in dem Specken einen alten Deich, tatsächlich ist er auch einer gewesen. Einmal spricht dafür der Höhenunterschied in Gelände westlich und östlich der Straße, denn durch die ständige regelmäßige Überflutung kann das Außendeichland weiter anwachsen. Der Höhenunterschied fällt besonders ins Auge an dem Teil der Straße, der an die Dehls grenzt. Gerade an dieser Strecke, und zwar auf der jetzigen Parzelle 590/50 der Flur 36 (s. **Skizze IV**) wohnte seit kurz nach 1600 die Familie **Onken**, die auch *Mohrdieks* oder *am Mohrdiek* hieß. **Die Straße von Varel nach Jethausen ist also ein Deich gewesen und wahrscheinlich der älteste.**

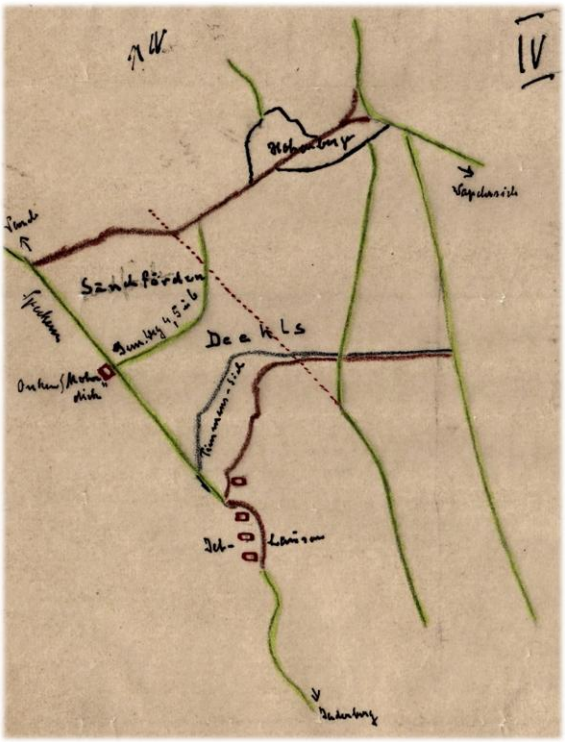

Dann muss aber weiter alles Land östlich der Straße einmal Außendeichsland gewesen sein, also auch das hier liegende späterer sogenannte ***alte Land***, es muss ferner einmal eingedeicht worden sein, und zwar, soweit es das *alte Land* anbelangt, **nach 1430, aber vor 1566**, da von da an das *neue Land* datiert. Dann darf man auch folgern, dass die Grenze zwischen den Dehls und dem nördlich daran anschließenden Sandfördenteil, also die

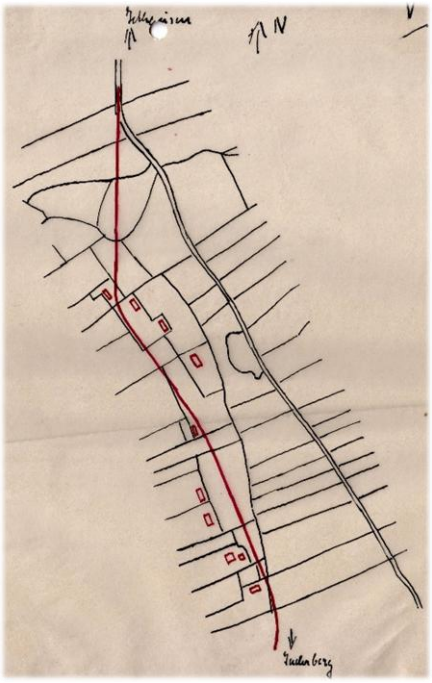

- Seite 6 -

jetzigen Gemeindewege 4, 5, 6, die erst durch den **Bau der Bahn** in drei Teile zerlegt sind, ursprünglich ein Deich gewesen sind. Ob auch südlich der Dehls, am Rande von Jethausen ein Deich verlaufen ist, erscheint mir fraglich. Unbedingt erforderlich war er nicht, denn Jethausen liegt oberhalb der 2,50 m Höhenlinie.

Der Grund dafür, dass die Dehls so lange Außendeichsland gewesen sind, wird m.E. der sein, dass sich durch sie der **Jethäuser- oder Timmens-Siel** hinzog.[5] Und der Bau eines neuen Siels war zum mindesten mit größeren Kosten verbunden. Außerdem ist der heute bescheidene Wasserzug früher nicht so harmlos gewesen, denn auch später noch wird mehrmals von Sturmflutschäden bei

[5] Maschinenschriftliche Anmerkung auf der Rückseite von Seite 5: Nachweis: Tolfes hat nach Angeb…rot von **1688** (in La 1674) 3 Jück Neu Wapeler Wurp (durch den Ti.-Siel geht) bei Timmens-Siel; nach Aufmessung z.B. **1758** sind das 2 Jück 105 Ruthen. Er erwirbt **1767** von Bernd von Thülen 1. 157/160 Jück neu Wap. Wurp. Beide Stücke gehen **1849** ab an Johann Diedrich Wiemken, Jethausen, Hausmann Nr. 4. Nach der Mutterrolle von etwa **1865** sind dies die Parzellen und die Flur. Dass Timmens- und Jethauser Siel dasselbe ist, ergibt sich aus D IV u. 25.XI.1685.

Timmensiel berichtet, als er schon weiter nach draußen herausverlegt war.

Aber zurück zum Specken. Wenn die Friesen 1430 über ihn einen Einfall nach Bremen machen wollten, dann muss sich der Weg oder Deich jenseits von Jethausen fortgesetzt haben. Der sog. *allererste Deich* kann das nicht gewesen sein, da er erst nach 1523 erbaut sein kann. Die heutige **Straße nach Jaderberg** entfällt ebenfalls. Wann sie angelegt ist, habe ich bisher nicht feststellen können. Auf der Karte von 1790 ist sie noch nicht eingezeichnet. Ich habe das nachgeholt (**Skizze V**) mittels eines roten Striches. Danach werden Parzellen, die auf der alten Karte ein einheitliches Ganzes waren, heute durch die Straße zerschnitten. Die Straße ist also sicherlich eine neuzeitliche Einrichtung. Dann bleibt nur übrig der heutige Weg von Jethausen nach Chorengelshaus, der sog. ***Ochsenweg***. (**Skizze VI**) Dem steht nun nicht entgegen, dass die Wapel hier erst **1523** überdeicht ist. Das letzte Stück des Weges scheint mir nämlich eine spätere Veränderung zu sein. Denn auffallenderweise setzt sich gerade an der Stelle, wo der Ochsenweg scharf nach Osten abbiegt, in gerader Richtung ein Feldweg bis an die letzte Parzelle vor der Wapel fort. (s. Skizze) Diese Fortsetzung ist kein öffentlicher Weg und ist nicht im Wegeregister eingetragen. Er ist aber auch nicht ein Anliegerweg, denn dann müsste er einem oder mehreren der Anlieger als Privateigentum gehören. Das würde voraussetzen, dass er katastermäßig erfasst wäre und eine Parzellennummer hätte. Auch das ist nicht der Fall. Ich kann mir das nur so erklären, dass dieses Stück früher einmal eine größere Bedeutung als nur die eines Privatweges gehabt, sie aber später verloren hat.

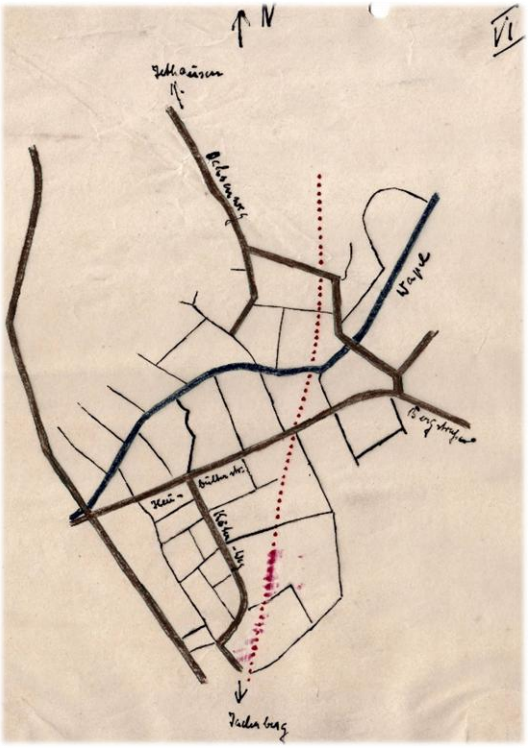

Auf dem anderen Ufer der Wapel, allerdings etwas weiter nach Westen mündet in die sog. ***Heubülter Straße*** von Jaderberg kommend der ***Köterweg***. (s. Skizze) Dieser Weg ist auf einer Jader Karte von 1800 etwa schon verzeichnet. Betrachtet man den Weg und die

Bahnlinie , so zerschneidet diese die Parzellen, jener aber richtet sich nach den Parzellengrenzen. Den Namen wird der Weg daher haben, **dass Jaderberg eine reine Kötersiedlung war**. Nach Namen und Anlage scheint es sich daher um einen alten Weg zu handeln und dann wird er nicht ohne Grund gerade zu der Stelle geführt haben. Wahrscheinlich wird auch der Verlauf der Parzellengrenze gegenüber der Einmündung des Köterweges nicht zufällig sein. Alle Grenzen beiderseits der Wapel sind gradlinig, nur diese eine verläuft anders. (s. Skizze) Der Köterweg wird daher ein alter Verbindungsweg nach Varel gewesen sein, der in der Nähe der Wapel dem Anschluss nach Varel gesucht hat, kein alter Deich etwa.

Betrachten wir aber auch einmal **die damaligen politischen Verhältnisse**. **1428** trat **Sibeth von Rüstringen** Varel an Oldenburg ab.[6] Als Oldenburg das Jeverland erworben hatte, baute es

[6] Maschinenschriftliche Anmerkung *zu 7*: Nebenbei bemerkt ist in der Abtretung die Rede von den Rechten, die Sibeth hatte von Vri-Jade bis zur *Wisc*h und bis nach Varel. Die ***Wisch*** hat man in Butjadingen gesucht. Die *Wisch* ist nichts anderes als die Wapelniederung. Sie wird ausdrücklich in den Verhandlungen über

zwecks besserer Verbindung den Ellenserdamm. Als Oldenburg Butjadingen unterworfen hatte, wurde das Lockfleth eingedeicht. An der Jade, rund 2,5 km südlich der jetzigen Jader Kirche, hatte Oldenburg **1408** die **Burg Vri-Jade** erbaut. Der nächste Weg von hier nach Varel führte über die Kreuzmoor- und Bergstraße, ebenfalls ein alter Deich, über die Wapel und Jethausen. **Der Bau einer Verbindung war eine strategische Notwendigkeit.** Damit hatte Oldenburg Varel in der Zange zwischen Conneforde und Vri-Jade. Ich bin daher der Überzeugung, dass zwischen der Fortsetzung des Ochsenweges, dem Köterweg und der Bergstraße ein Deich über die Wapel geführt hat.

Dann ergibt sich folgendes Bild (**Skizze VII**):

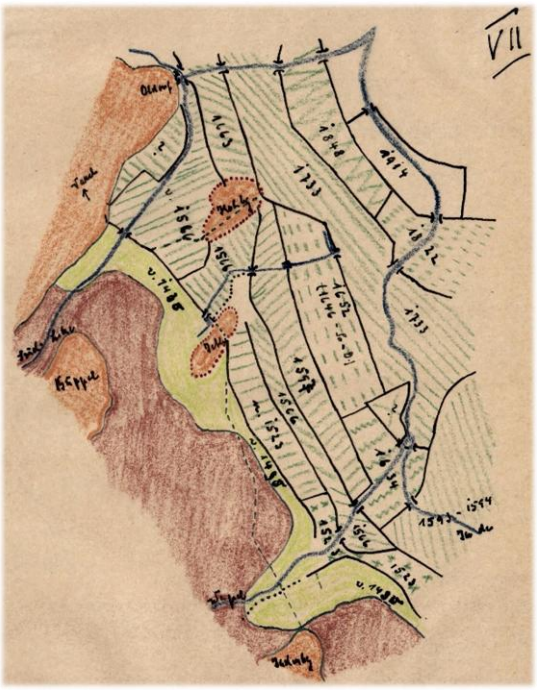

1.) als ältester Deich die Straße von Varel über Jethausen und den Ochsenweg bis zur Wapel um 1430 (*Siel fraglich*),

2.) an der Wapel der Überschlag von 1523 (Handschriftlich: *mit Siel*),

3.) zwischen der Wapel und Jethausen der sog. *erste Vareler Deich* um etwa 1535-40 (Handschriftlich: = *alte Mehden*)

4.) zwischen Wapel und Hohenberg der Deich von 1562 (Handschriftlich: *mit 1 Siel a.d. Wapel und Timmensiel*)

5.) daselbst von 1597 (Handschriftlich: *mit dem zweiten Timmensiel*),

6.) beiderseits der Wapel von 1634 (Handschriftlich: *mit Siel an der Wapel*),

7.) die Eindeichung des Neu-Wapeler-Wurplandes von 1652.

Nach **Tenge** soll dieser Deich **1646** gelegt sein. In diesem Jahr ist aber nur ein Sommerdeich dort erbaut, das geht ganz eindeutig aus einem Bericht Ido Simons vom 27.VII.1648 (Var / V111 Nr. 2) und aus einer Eingabe des Johann Buchtmann zu Altjührden[7] vom 7.IV.1649 hervor. (Best.71 VI Abt. I A Tit. XIII D III) Dieser Deich ist 1650 fortgegangen (a.a.O. 15.11.1650) oder schwer beschä-

digt[8] worden. Daher meldet **Ido Simons 1651** über ein neues *Teichwerk* (a.a.O. 30.6.1651). Es muss 1652 fertiggestellt sein, denn in der **Aufmessung von Andreas Folterbach** über das Neu-Wapeler-Wurpland vom März 1653 ist enthalten *das Grünland zwischen dem alten und itzigen neuen Deich*. (Var / XI 14) Das war Nr. 7.

---

die Anlegung des **neuen Weges** (der Straße von Varel nach Oldenburg) im Jahre **1661** als ***die Wische*** bezeichnet. (Va. XXI/1)

[7] Maschinenschriftliche Anmerkung auf der Rückseite von Seite 6: Johann B. zur Kluß sagt, dass vor seines Schwiegervaters Land zwischen der Wapel an der Hannken Hammweide vor 3 Jahren ein Sommerdeich gelegt ist.

[8] Maschinenschriftliche Anmerkung auf der Rückseite von Seite 6: In der Eingabe heißt es: Land zwischen der Wapel und Hohenberg *innerhalb des kleinen Sommerdeichs*.

Nicht eindeutig zugeordnet werden kann die Notiz auf **der Rückseite von Seite 7 oben**: Ferner (?) Bericht Ido Simons (D III) vom 24.XIII.1652: *der ein Aufteich an der Wapel, der allda in den alten Teich sich erstrecken hat*.

8.) unmittelbar an der Wapel das Carlsburger-Land, über dessen Eindeichung ich keine Jahreszahl habe finden körnen,

9.) die große **Eindeichung vom Vareler Nordende bis über die Wapel von 1733**, und davor dann

10. u. 11. die Eindeichungen von **1822** und **1848**.

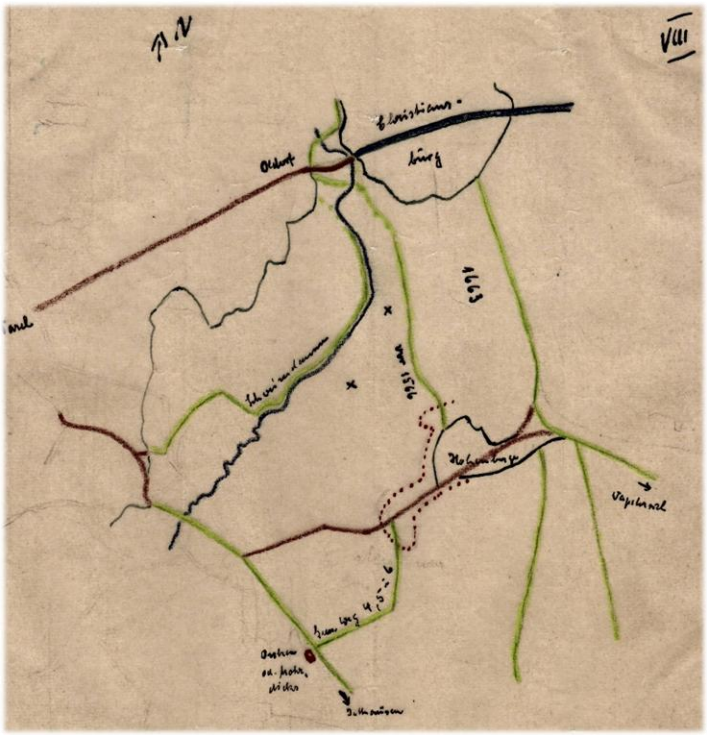

Damit sind wir an der Küste schon bis zum Vareler Siel vorgedrungen. Hier müssen wir aber noch einmal zur Speckenstraße zurückkehren. Nordöstlich von ihr verläuft an der Leke der ***Schweinedamm***. (**Skizze VIII**) Nach der Geländeaufteilung, die von dem Rande des Oldorfer Geestrückens in Richtung auf den Schweinedarm verläuft, wird dieser auch ein Deich gewesen sein, dessen Alter aber unbekannt ist. Er diente als Schutz gegen die ***Leke*** oder das ***Südender Sieltief***, wie sie auch hieß. Die Leke ist allerdings nicht von jeher in der Richtung auf die frühere Christiansburg verlaufen. **1638** mussten die Vareler ihre Ländereien zu Protokoll geben, und, da sie von den Dänen offenbar neue Steuerlasten befürchteten, machten die Bauern durch die Bank ihr Land schlecht. Der **Kirchjurat Johann Rüter** gab bei der Gelegenheit an, seine 4 Jück ***Südweide*** – der Flurname für das Land zwischen Varel und Hohenberge – seien gering, da dadurch *in alter Zeit das Südender Sieltief und Balgen* gegangen seien. (La 1674) Rüters Südweide setzte sich zusammen aus 2 ½ Jück Boden und 1 1/2 Jück Neuland. Beide lassen sich katastermäßig festlegen, das eine ist Flur 8 Parzelle 196 und das andere die Parzellen 201 - 203 der gleichen Flur.[9] Sie lagen etwa da, wo in der Skizze (**Skizze VIII**) die Kreuze eingezeichnet sind. Den genauen Verlauf muss eine Bohrung ergeben. Wann die Verlegung geschehen ist, darüber fehlen uns jegliche Angaben, vielleicht schon vor dem Bau des Deiches, der in der Richtung der Straße vom Hafen nach Hohenberge verläuft, er deckt sich allerdings nicht ganz mit der Straße, so bei Hohenberg, wo er östlich der Straße liegt, und am Hafen, wo er etwa 200 m südlich der Brücke über die Leke diese überquert hat. (**Oltmannsche Karte von 1737** und Deichreste)[10]

Nach Süden wurde dieser Groden abgedeckt durch die schon erwähnten heutigen Gemeinde-

---

[9] Maschinenschriftliche Anmerkung auf der Rückseite von Seite 7: Nachweis: Ruhr ist 6/758 Hainbuch 10; der Bohen geht 1848 ab an S.E. Häusling 80 (Fol. 792) Anton Wilhelm Strahl – Parz. Nr. aus dem vorläufigen Güterverzeichnis.

Neuland geht ab 1840 S.E. kleiner Köter 19 Anton Christian Messung (Fol. 413) – Parz. Nr. nach vorl. Güterverzeichnis.

[10] Maschinenschriftliche Anmerkung auf der Rückseite von Seite 7: Vielleicht liegt hier der Südender Siel, der 1663 weggegangen ist. Dafür spricht auch folgendes: Der Südender Häuptling Hanken hat 1674 2 ¾ Jück Grasland *an der Südender Pumpe*; sie wurde 1688 geführt als 2 ½ Jück Grasland *vor ihrem Haus*. Und das Haus ist heute Flur 9 Parzelle 175, das letzte Hans an der südlichen Straßenseite der Hafenstraße vor der Lekebrücke.

wege 4, 5 und 6. Auf der Skizze ist allerdings zwischen beiden Deichen eine Lücke. Aber an der

Stelle war ein Deich nicht erforderlich. Das Land dort, der **Hohenberg**, liegt über 2,50 m über N.N. (*Vergl. rot punktierte Linie auf der Skizze*.) Zwar steht nicht fest, wie hoch damals die Deiche gebaut wurden. Sowohl auf dem Hohenberg als auch an der Straße von Varel nach Jethausen sind Häuser erst seit 1600 errichtet. Das Land diente, wie schon der Name *Südweide* besagt, als Weideland. Es brauchte daher auch nur gegen Sommerfluten geschützt zu werden. Dazu reicht es aber aus, wenn die Deiche nur bis auf das Land hinaufgezogen wurden, das 2,50 m hoch lag.

Das Jahr dieser Eindeichung steht nicht fest, sie muss aber vor 1566 geschehen sein, denn die Südweiden gehören zum alten Land. Allerdings haben die Vareler im Jahre **1597** dafür je Jück 1 Rth. Weinkauf zahlen müssen, (gründl. Ex.) später aber nie wieder. (Handschriftliche Ergänzung: *1 Rth. pro Jück ist sonst die Taxe für Außendeichsland*.) Mit diesem Weinkauf scheint es sich aber ähnlich zu verhalten, wie mit dem für den **Espenorth bei Jeringhave im Jahre 1599**.

Auch der war altes Land. Dennoch haben die gräflichen Beamten 1597 bei der Aufteilung des Twickels auch den Espenorth mit *vermessen*. Dagegen haben sich die Jeringhaver gewandt, *weil dies Land unsere Voreltern wohl vor 100 und mehr Jahren aus vielen Stubben und Gebüschen mit großer Mühe zusammen gebracht* und davon Kuhschatz bezahlt haben. (Var / VIII 3a 1) Die gräflichen Beamten haben darauf einen Kompromissvorschlag dahin gemacht, die Jeringhaver sollten dem Grafen eine Verehrung von l00 Rth machen, dann könnte von der Vermessung abgesehen werden. Dieser Vorschlag ist offenbar angenommen, denn tatsächlich haben die Jeringhaver für den Espenorth im Jahre 1599 l00 Rth. gezahlt. (W. Reg. 1688). Ich messe daher der einmaligen Weinkaufsabgabe für die Südweide keine besondere Bedeutung bei, entscheidend ist für mich vielmehr, dass die Südweide immer zum alten Land rechnet, auch bei der Aufzählung von 1568 über das seit 1566 eingedeichte Land (s.o. S. 4) nicht aufgeführt ist. Ausserdem wäre die Eindeichung des Dehls im Jahre 1566 mit der Anlehnung an die Gemeindewege 4, 5 und 6 gar nicht möglich gewesen, wenn nicht vorher schon die Südweide Festland geworden wäre.

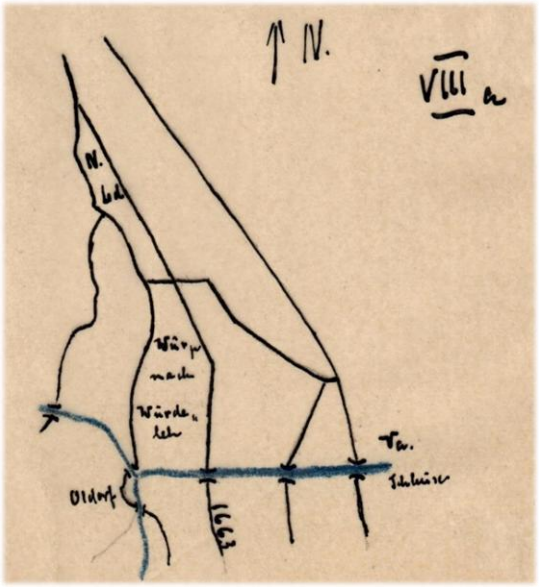

Der Groden östlich von Neuwangerooge zwischen Hohenberge und etwa der heutigen Hafenschleuse, der **Gniew**, ist **1663** eingedeicht. Die weitere Entwicklung an dieser Stelle haben wir bereits erwähnt. Der Deich von 1663 soll sich nun noch rund 1500 m nördlich des jetzigen Vareler Hafens bis zu den Neuen Landen fortgesetzt haben. (vergl. **Skizze VIIIa**) Man hat dies aus den Längenangaben gefolgert. (Vergl. Tenge) Da scheint mir aber ein Trugschluss vorzuliegen. Johann Hass gibt zwar die gesamte Länge des Deiches mit 612 Ruten an, davon entfallen aber nur 90 Ruten auf den Nordender

Groden[11] (Best 71 -s. S.7- D III). Meistens ist in Deichsachen die Rute zu 20 Fuß gerechnet,

[11] Maschinenschriftliche Anmerkung auf der Rückseite von Seite 9: Bericht vom April 1663: Deichwerk vom Nordender Groden über das Oldorfer Sieltief den hohen Vareler Berg vorbei nach der Wapeler Schlenge, Länge insgesamt 612 Ruten.

Johann Hass hat aber anscheinend die **oldenburgische Rute zu 10 Fuß** zu Grunde gelegt. Dann stimmt nämlich die Angabe von 522 Ruten (= rd. 1550 m) für die Strecke vom Tief bis nach Hohenberge ziemlich genau. Auf der Nordseite des Tiefs hat sich der Deich dann aber nur rund 270 m nach Norden erstreckt. (Handschriftlich: *Siel – bei der jetzigen Hafenschleuse etwa.*) Der daran anschließende Groden, der **Wurp** nach Wurdeleh (vergl. Skizze) muss 1663 schon eingedeicht gewesen sein.

Zunächst befinden sich in den Deichakten (Best 71 a.a.O.) zwei Skizzen aus den Jahren **1555/56** (**Skizze IX** und **X**), aus der Zeit, da man versuchte, Arngast wieder mit dem Festland zu verbinden. Bei beiden fällt die Ausbuchtung der Deichlinie nördlich des Varelers Siels auf. Wenn solche Skizzen regelmäßig auch stark verzerrt sind, so

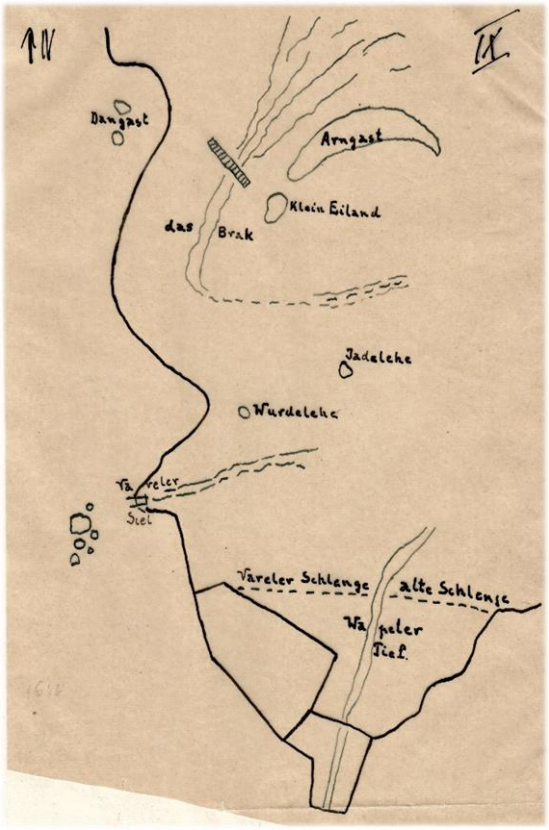

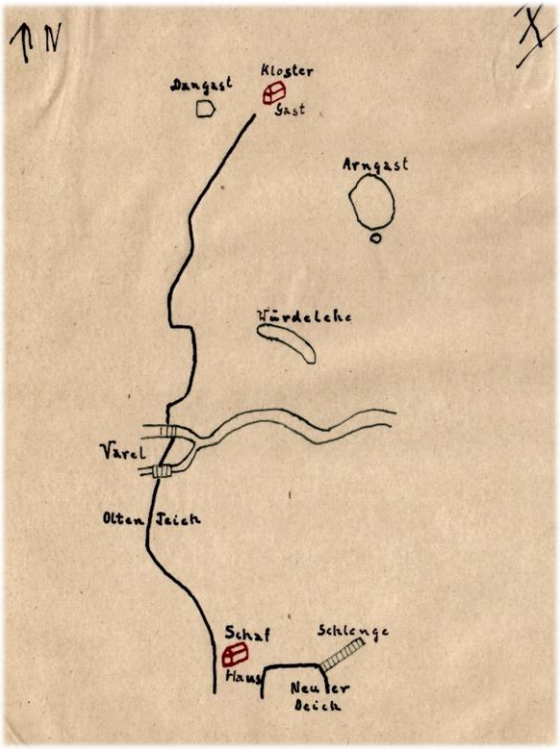

scheint doch die Übereinstimmung nicht zufällig und grundlos zu sein.

Auf dem **Wurp** nach Wurdeleh hatte die **Familie Hagedorn** 3 1/2 Jück.[12] **1660** zahlt Henrich Hagedorn nach dem Tode seines Vaters für die von diesem ererbten Ländereien Weinkauf, dabei werden die 3 1/2 Jück benannt mit *Zwischendeichen auf dem Nordende* (Gründl. Ex). Ein Teil davon wird ihm später für die Anlegung der Christiansburg abgenommen, über die Lage des Grundstückes kann also kein Zweifel auftauchen. Ferner liegt aus dem Jahre 1657 eine Aufmessung des Marschlandes vor, das in dem Jahr unter dem Pflug geht. In der Aufmessung ist auch das Land des **Häuslings Chr. Hahlut** enthalten (Mart.) Er besitzt als Marschland lediglich 2 1/4 Jück auf dem Wurp nach Wurdeleh, und bezahlt für dieses Land 1656 und 1658 Kleizehnt. Das setzt ebenfalls voraus, dass das Land als Pflugland benutzt wurde. Es dürfte wohl auch vor 300

[12] Maschinenschriftliche – und dennoch z.T. rätselhafte – Anmerkung auf der Rückseite von Seite 9: Nachweis La 1674: Hagedorn hat 31/2 Jück Wurp nach Würdeleh noch Bo 15 gehen, 1 Jück 84 Ruten zur Festung und 1 Jück 156 Ruten an Wolf von Brunken. E/ 1758 hat Wolf 3 /10 Jück Wurp hinter Oldorf von Steenken und Hagedorn, ferner 5 ½ Wurp daselbst u. 1 13/80 Übermaß. Die 3 3/10 gehen 1801 ab an Garlich pag. 940 und von da 1810 an Scholmaster pag. 1168, von dort 1828 ab an Johann Freels pag. 1159, von da an S. E. Hdg. Nr. 217 von Tungeln im Jahre 1837, dieser besitzt außerdem 6 53/80 daselbst (1835 Garlich von Tungeln, 1875 die Wwe. Cath. geb. Lübbers). Es müsse die Parzellen 178-181 der Flur 7 sein.

Jahren nicht vorgekommen sein, dass Außendeichs- oder Grodenland am Fuße eines Deiches mehrere Jahre hintereinander unter dem Pflug ging. Hier muss also vor 1656 eingedeicht worden sein. Das kann dann nur **1646** geschehen sein. Für das Jahr ist nämlich in der Amtsrechnung von 1648 und in dem Bericht Ido Simons vom 27.VII.1648 (s. S.7) eine Eindeichung auf dem Nordende überliefert. Davon sollen I. Hochgr. Gnaden 18 Jück bekommen haben, deren Lage ich aber bisher nicht habe ermitteln können.[13]

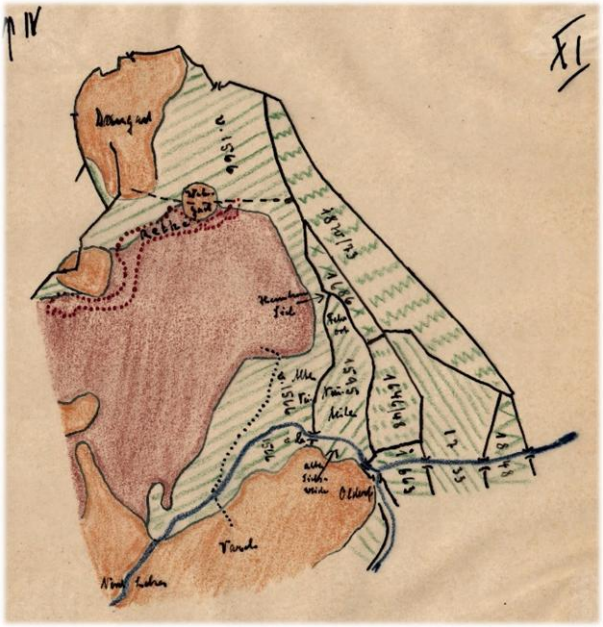

Es ergibt sich dann von der heutigen Schleuse an landeinwärts (**Skizze XI**): Zunächst die beiden Eindeichungen von **1848** und **1733**, die sich auf das Nordende erstrecken, daran anschließend, allerdings in wesentlich geringerem Umfange als bisher angenommen der Deich von **1663**, darüber nach Norden der Wurp nach Wurdeleh mit dem Jahr **1646/48** und weiter die Neuenlande, die

- Seite 11-

1686 unter Deichschutz gekommen sind. Westlich davon die Nordender Neuteile und der Fehrort, beides auch ***Nordender Groden*** genannt, werden bei der Aufzählung von **1608** als neu eingedeicht mit aufgeführt, es kommen die Jahre 1595 bis 1597 in Frage, genau vermag ich es nicht zu sagen. Am Fuße von Oldorf ist 1608 der neue Siel bei der **Schippsstätte** erbaut. Hierzu erbitten sich die Vareler von der Herrschaft Holz, das diese nach alter Gewohnheit zu liefern tat. (Best, 71 a.a.O. D III)[14] Es handelt sich also anscheinend um eine Erstanlage, nicht eine Reparatur. Vielleicht ist *um die Zeit* auch die **Nordender Leke** verlegt, denn ihr heutiger Verlauf ist künstlich, sie fließt nämlich nach den Tiefenlinien bergauf. (Ribken)[15]

Am Westrande der Neuen Teile der Weg von der Koppenstraße nach Wehgast *und Dangast* muss vor 1566 als Deich angelegt sein, denn das Land links des Weges, die Alten Teile gehören zum alten Land. Ausserdem war der Anwachs auf dem Nordende immer nur gering, das zeigt allein schon die Breite der einzelnen Groden und die Jahreszahlen der jeweiligen nächsten Eindeichung. Daran, dass der Weg ein Deich gewesen ist, kann kein Zweifel aufkommen, an ihm liegt am Fuße von Oldorf die herrschaftliche **Alte Sielsweide**[16] und bei der Lagebeschreibung der Alten Teile heißt es *schiessend auf die alte Sielsbrücke*. (La 1674)[17] Wo ein Siel gewesen ist, muss auch ein

---

[13] Maschinenschriftliche Anmerkung auf der Rückseite von Seite 9: Die 18 Jück auf dem Nordende hat 1556 Rittmeister Simons gepachtet und 1664 Hillert Wilken (vergl. A. R. 1656 u. 1664). 1668 teils an Witwe Borchers abgegeben?

[14] Handschriftliche Anmerkung auf der Rückseite von Seite 10: DIII: *Das Holz zum Sielbau liefert gewohnheitsmäßig die Herrschaft aus* [?] *1682 u. 1686*

[15] Handschriftliche Anmerkung auf der Rückseite von Seite 10: So verpfändet Albert von Thülen am 4.XII.1664 seinen alten halben Kuhteil, *gleich es nach dem alten* [?] *Graben abgemacht ist* (? I, S. 38) und 1596 ist der Überschlag des anderen Wurps Nordende aufgeteilt in *vom Fehrort bis an den neuen Graben 68 Jück, vom Graben bis an die Schiffsstätte 65 Jück*. (? VI Abt. III C. 15 u. 1596).

[16] Handschriftliche Anmerkung auf der Rückseite von Seite 10: *auch die Kuhweide beim alten Siel genannt* (Grafsch. O. III B cap. II Nr. 16, anno (?) 1608)

[17] Handschriftliche Anmerkung auf der Rückseite von Seite 10: Nachweis: Nordender Hausmann Hellmers hat 1674 ((La 1674) 2 Jück *an der alten Sielbrücke*, das Stück ist heute Flur 13 Parzelle 33, auch Gröning, Nord. Hsm., hat 1674 6 Jück Kuhteil *beim alten Siel*, das ist heute Flur 13 Parzelle 31.

Deich gewesen sein. Die Frage, ob auch der **Moorhauserweg** nördlich der Leke (punktierte Linie) *ein Deich gewesen ist*, möchte ich offen lassen; der Anschluss in Norden an das Moor könnte dafür sprechen.[18]

In **Dangast** sind die Verhältnisse nicht klar. Nach der **Flut von 1511** ist Dangast eine Insel gewesen. Pastor Wöbcken gibt an, es sei erst 1645 mit dem Festland wieder verbunden (Jadebusen, S. 48), allerdings ohne Angabe der Quelle. Mir ist nur eine Eingabe der Vareler von **1649** über ihre Deicharbeiten in den *letzten 67 Jahren* bekannt. Darin zählen sie einen Deich im Osten von Dangast zu einer Länge von 722 Raten auf, aber ohne Jahreszahl. (Best. 71. a.a.O. D III). Sie sagen aber ausdrücklich dabei: *welcher ganz nieder gerissen gewesen*. Es handelt sich hierbei also nicht um einen neuen oder ersten Deichbau, sondern um einen Wiederaufbau. Solche Arbeiten sind an der Küste überall häufiger erforderlich gewesen. So klagen die Vareler **1633/34**, als sie zur **Fräuleinsteuer** herangezogen wurden, über Deichbrüche und betonen dabei, dass u.a. das Dangaster Land unbedeicht liege und das Wasser alle Tage darüber liefe und öfter auch in die Häuser. (14,1XI 37a) **1598** ist aber bestimmt *östlich von* Dangast schon ein Deich vorhanden gewesen, denn er ist in dem Jahr besichtigt worden (Best. 71

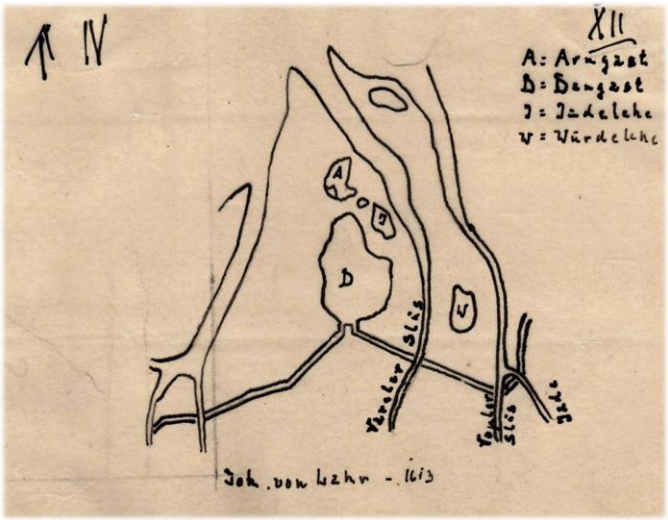

D III). Nach der **Karte Johann von Lahr's** aus dem Jahre **1613** in dem **Prozess um den Ellenserdamm** war damals Dangast mit dem Festland verbunden. (**Skizze XII**) Wenn außerdem die Vareler in einer Eingabe von **1656** behaupten, schon zu Zeiten Graf Antons sei versucht worden, Dangast und Arngast wieder zu verbinden (Best. 71 a.a.O. D III), so lässt das ebenfalls auf Deiche bei Dangast um die Zeit schließen, denn Anton II. von Delmenhorst ist 1619 gestorben. [Handschriftlich: *Auch 1625 wurden die Dangaster in Nordwendigen* (?) *Deiche erwähnt; a.a.O. III*)[19]

Man muss aber auch den Verlauf der Vareler Deiche betrachten. (Vergl. **Skizze XI**) Sowohl der Deich von 1595 als auch der westlich davon liegende können nicht an dem Punkt ihrer Vereinigung aufgehört haben, zumal da an der Stelle **Hemken-Siel** lag. An einem Siel endet kein Deich, zum mindesten hätte er dann nach Westen landeinwärts Anschluss an das Moor suchen müssen. Ich habe aber weder im Gelände, noch auf alten Karten, noch an Hand der Flurafteilung Spuren entdecken können. Ferner endete der Deich von 1595 bei Henken-Siel, denn das damals

[18] Handschriftliche Anmerkung auf der Rückseite von Seite 10: (Die Frage bleibt offen, denn der Nordender alte Köter Tönnies Behrens hat 1674 2 Jück *Hüllen oben den den 6 Jücken*. Dabei befindet sich der Zusatz, diese 2 Jück *sollen 6 Jück 121 Ruten gewesen sein; jetzt liegt er in 2 Stücken, weil der Landweg nach Moorhausen dadurch gegraben*. Die genaue Lage der 2 Jück war noch nicht zu ermitteln.) – ist Flur 5 Parz,. 212 u. 213, zu liegen um Hüllenweg, und zwar nördlich der Stelle, um den der Moorhauserweg an das Moor stößt.
Zusatz: Auf der Vogteikarte in Oldbg. [?] führt nördlich von Lübben Brake vom Moor auf den Deich von vor 1566 ein Deich, der den Zusatz trägt *alter Deich*.

[19] Kaum entzifferbare handschriftliche Anmerkung auf der Rückseite von Seite 11: Nachweis: 1624 hat [?] Meinardus 8 Jück und [?] 2 Jück Grünorth bei Hemkensiel. Sie gehen 1854 an Dang. Ehem. Renke Brunken und der zweiten an alten Köter Gramberg (9) im Jahre 1845. [?] sind Flur 5 Parz. 103 (nach Mutterrolle Art 334) auch die andern Flur 5 Parz. 159 (nach vorl. Vareler … verzeichnis).

eingedeichte Land umfasste nur die Neuteile und den Fehrort.

Darüber hinaus sind den Bauern aber noch Stücke im **Grünort**, den späteren **Neuen Landen** angewiesen, und zwar als Außendeichsland zum halben Zins und Weinkauf. (W. R. 1728). Dann muss 1595 westlich vom Grünort ein Deich vorhanden gewesen sein. Er kann nur die Fortsetzung des älteren Vareler Deiches gewesen sein, denn auch dieser kann nicht, wie schon gesagt, bei Hemken-Siel in der Luft gehangen haben. Er kann aber in seinen weiteren Verlauf sich nicht, wie Tenge annimmt, nach Westen im **Wehgaster-Weg** fortgesetzt haben. Was sollte ein solcher Deich auch wohl für einen Sinn gehabt huben? Dangast wäre dadurch nicht geschützt worden, sondern lediglich das Moor und die Dangaster Rethe (**Skizze XI rot** punktiert). Dafür werden aber weder die Vareler noch die Dangaster Mühe und Arbeit aufgewendet haben. Der Wehgaster-Weg ist außerdem auf der **Karte von 1790** noch gar nicht vorhanden. In die damalige Parzellenaufteilung habe ich den Weg eingezeichnet (**Skizze XIII rot**). Gegen die Richtigkeit der Karte von 1790 habe ich keine Bedenken, denn sie stammt von Behrens. Der Weg passt sich den Parzellen nicht an, sondern zerschneidet sie, er ist daher m.E. jüngeren Datums:[20] Ich komme danach zu dem Ergebnis, dass der Deich von vor 1566 von der alten Sielsweide in eins durchgeführt ist bis nach Dangast. Alles Land westlich dieser Linie ist auch altes Land, und ich glaube nicht, dass die Herrschaft sich davon die Abgaben hätte entgehen lassen, wenn es erst 1566 oder später gewonnen wäre.

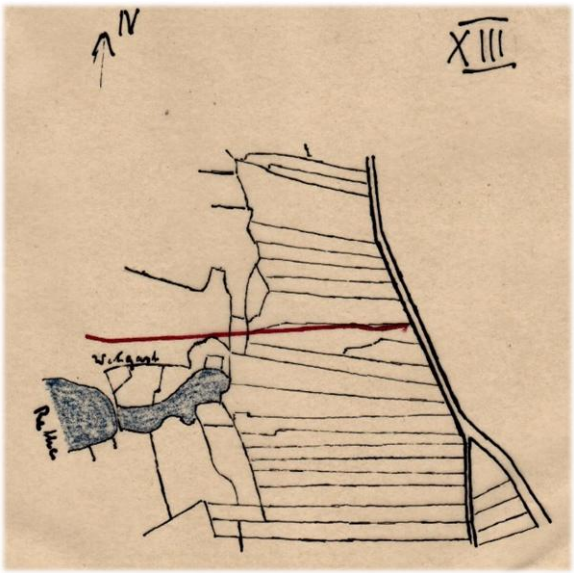

- Seite 13 -

In dieser Überzeugung kann mich auch nicht die Tatsache irre machen, dass Ostfriesland in dem Ellenserdammer Deichprozess auf einer Karte **Dangast als Insel** gezeichnet hat. Bei dieser Karte kam es nicht auf Dangast, sondern auf Ellenserdamm an. Ungeklärt ist für mich lediglich, dass **Hamelmann**, allerdings der verfälschte Ha.[21], auch von der Insel Dangast spricht. Sollte das aber ebenfalls eine *Korrektur* gewesen sein, um dieser Stelle ein ehrfürchtiges Alter zu verleihen?

Westlich von Dangast haben wir abgesehen von der **Eindeichung von 1924** zwei Deiche, den **Dangaster Weidedeich von 1863** und den **Dangaster Moordeich** von Falkenfängershütte über Wulfsgast nach Dangast. Um ihn einzugruppieren genügt wohl der Hinweis, dass im Jahre 1585 ein Deich von Steinhauser Siel nach Wulfsgast projektiert war. Dies Projekt setzt die Existenz des Moordeiches *und eines Anwachses* voraus. [**Skizze XIV**, aber durchgestrichen?] Er ist offenbar schon im 17. Jahrhundert eine Grenze gewesen, östlich waren die Vareler Deichgeschworenen, und westlich die Jeringhaver zuständig und bei Verhandlungen im Jahre **1682** ist vorgesehen, dass die Jeringhaver *ihre eigenen Deiche zwischen Wulfsgast und dem Faschen Schlot* zur Unter-

---

[20] Handschriftliche Anmerkung auf der Rückseite von Seite 11: Auch auf der Vogtei Karte fehlt der Weg. Dafür steht auf der aufgehobenen Grenze der früheren Parzellen [?] Parzelle 992/235 der Flur 5 mit Blei auf dem Originalhandrissen *Grenzweg*.

[21] Der Oldenburger Chronist **Hermann Hamelmann** (1525 – 1595) bekam Streit mit seinem Auftraggeber, dem **Grafen Johann VII.**, weil er dessen alleiniges Erbrecht auf die Grafschaft Oldenburg nicht bestätigen wollte. Er legitimierte durch Urkunden die Aufteilung zwischen Johann und seinem Bruder **Anton II.** und damit dessen Anspruch auf Delmenhorst, das Amt Varel u.a. Nach Hamelmanns Tod wurden die entsprechenden Passagen gefälscht. Vgl. **Horst Daniel, *Geschichtsfälschung und Zensur im oldenburgischen Grafenhaus***, NWZ vom 15.08.1998. R.U.

haltung zugewiesen bekommen. (Best. 71 a.a.O. D IV)

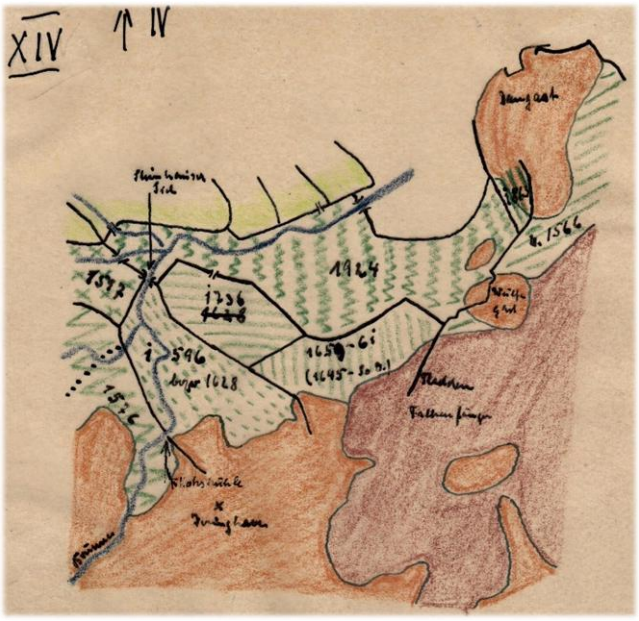

Wir hatten zu Beginn gezeigt, dass bei Jeringhave das Meer ehemals sich etwa 3,5 km südlich vom Steinhauser Siel bis zu Brun Teilens Wisch erstreckt hatte, die erste Eindeichung befindet sich etwa 2 km südlich vom Steinhauser Siel bei Kokskuhle, es ist der **Deich von 1576 von Driefel nach Jeringhave**. Aus dem Projekt von 1585 ist zunächst nichts geworden. Erst **1596** hat man vom Steinhauser Siel nach Wulfgast einen neuen Deich erbaut, der aber schon nach ganz kurzer Zeit wieder fortgegangen ist, sodass man 1598 noch einmal an das gleiche Werk gehen musste. Er hat aber auch nur bis 1625 gehalten. Spuren sind von ihm nicht mehr vorhanden, daher wollen wir ihn zunächst übergehen. Man hat ihn **1626** weiter ins Land hineinverlegt und, nachdem er im folgenden Winter wieder fortgespült worden war, **1627** nochmals gebaut. Er hat dann gehalten. **Heute fährt man mir mit der Bahn über ihn**. Er ist aber nicht in seiner ganzen Länge in gerader Richtung verlaufen, vielmehr waren die letzten rund 650 m auf **Rotenhahn** zu zurückgebogen bis etwa zu der Stelle, wo heute die **Straße nach Tange** auf die Straße Jeringhave - Rotenhahn stößt. Nordöstlich davon, der **Medendeich**, ist nicht 1653, wie auf den Karten steht, angelegt. Nach dem Bericht von Ido Simons ist er 1645 als Sommerdeich erbaut (Var VIII Nr. 2) Erst

1659 hat man aus dem *Sommerteich zwischen dem Steinhauser Siel und Wulvegast einen Walteich zu machen angefangen*. (Best 71 a.a.O. D III) [handschriftliche Ergänzung: *Seine Länge betrug 384 Ruten (a.a.O. III C 15)*.[22] Nach den Weinkaufsabhandlungen von 1670 ist er **1661** fertig gestellt. Dieser Zug scheint dem Verlauf des Deiches von 1596 in seiner östlichen Hälfte nach einem Randvermerk zu dem angeführten Bericht Ido Simons entsprochen zu haben.[23] Abgesehen von der Eindeichung im Jahre **1924** ist dann noch westlich am Steinhauser Siel **1736** der **Neue Twickelser Groden** gewonnen. Dieser Groden kann uns auch einen Anhalt geben für den Verlauf des Deiches von 1596 in seiner westlichen Hälfte.

Der **Binnen Twickels** (**Skizze XV**) sind die Reste des 1597 verteilten Twickelser Landes. Die **12 Hausleute von Jeringhave** (A - E) wollten **1648** Vergünstigungen erwirken. Dabei trugen sie vor (Graf. O AA Tit XXVII Nr. 1, 4.7.48), wieviel Land jeder von ihnen durch die Zurückverlegung des Deiches im Jahre 1626 verloren hatte; dem Zweck ihrer Eingabe entsprechend werden sie wohl etwas zugegeben haben. Den Verlust nach Jück habe ich bei jedem mit rot eingetragen. 1736 erhielt jeder von ihnen vor seinem Binnen Twickels auf dem Neuen Groden wiederum Land angewiesen. Die Jückzahl finden Sie bei jedem oben in blau verzeichnet. Aus dem Verhältnis der Zahlen zu einander kann man einen Schluss ziehen auf den ungefähren Verlauf des Deiches von 1596 (roter Strich). Datei fällt auf, dass der Deich im Osten, wo die rote Linie auf den Deich von

[22] Maschinenschriftliche Anmerkung auf der Rückseite von Seite 13: Dadurch werden 196 ½ Jück eingedeicht.

[23] Maschinenschriftliche Anmerkung auf der Rückseite von Seite 13: Wegen des Verlaufs vergleiche die Original-Handrisse: danach heißt Flur 20 Parz. 111 *alter Deich*.

1659/61 trifft, so weit zurückspringt. (Handschriftlich: *Punkt 2*) Der Grund dafür kann nur der gewesen sein, dass dort ein Wasserlauf ins Meer gemündet hat. Tatsächlich befand sich nach dem Projekt von 1585 auch 416 Ruten (= 2462,72 m) westlich von Wulfsgast eine breite Balje, und bei den Verhandlungen über den Bau des Deiches von 1627 wird 246 Ruten (= 1456 m) östlich vom Steinhauser Siel der **Jeringhaver Siel** genannt. (Best. 71, a.a.O. D III) Beide Längenangaben liegen in der Höhe des Schnittpunktes. (Pkt. 2)

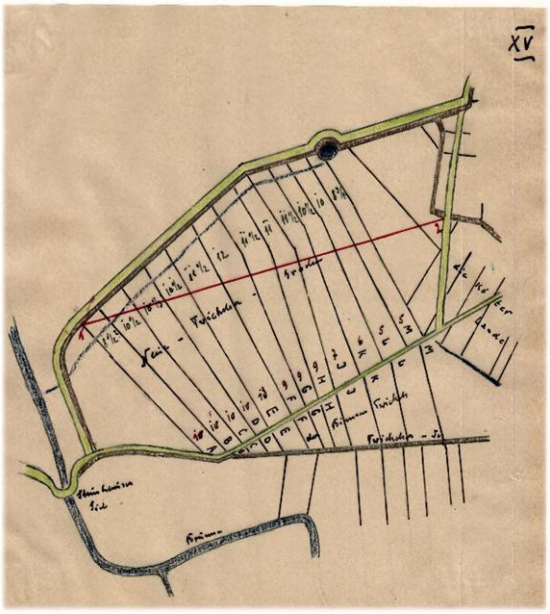

Man brauchte dann eigentlich nur an der Westseite Punkt 1 mit dem Steinhauser Siel zu verbinden, dann müsste der mutmaßliche Verlauf des Deiches von 1596 doch feststehen. Im Endergebnis wird das richtig sein, es taucht aber eine Schwierigkeit auf. 1597 ist von Blauhand über Steinhauser Siel nach Jeringhave ein Deich erbaut, dafür gibt **Arend Stindt** als Länge 882 Ruten zuzüglich 100 Ruten für einen Überschlag an. Das ist nur dann richtig, wenn man den Deich nicht von Blauhand aus, sondern von der Junkerei oder Balichs Haus an misst. Dieser Deich ist mit der Jahreszahl **1597** in einer Deich-, Fluss- und Wegekarte

des Amtes Bockhorn von vor 1820 (**Skizze XVI**) enthalten und geht bis an den alten Deich von 1576 heran. Diese Linienführung verwundert mich nun nicht, denn westlich davon der Deich von 1596 war *bald* wieder fortgegangen und erst 1598 neu erbaut. Auffallend ist aber einmal der Verlauf der Amtsgrenze (Handschriftlich: *rote Linie umzu*) Von Barlesee aus ist fast 3,7 km die Brunne die Grenze, sie springt dann aber etwa 500 m vor der Mündung der Brunne beim **Varsken Slot** nach Osten ab, um dann im Bogen zum Steinhauser Siel zurückzukehren. Der Varsken Slot ist ein Meereseinbruch, der wiederholt zwischen 1596 und 1626 den Jeringhavern zu schaffen gemacht hat. Das Wasser wird aber doch schwerlich erst 500 m die Brunne hinauf gelaufen sein und dann in nordöstlicher Richtung den Kolk gebildet haben. Völlig ausgeschlossen aber ist m.E., dass die Brunne zur Zeit dieses Deichbaus von Kokskule bis zum Varsken Slot außendeichs, vom Varsken Slot an bis zur Mündung binnendeichs verlaufen ist. Und noch unklarer wurde die Sache, als ich im Archiv die nächste Karte (**Skizze XVII**) fand. Leider trägt sie keine Jahreszahl. Nach verschiedenen Angaben auf der Karte, auf die ich im einzelnen hier nicht eingehen möchte, muss sie aus der Zeit nach 1598 (Handschriftlich: *wahrscheinlich um 1626*) stammen. Ich möchte hier nur auf das *oldt Huis* hinweisen, das ist Hülstedes altes Haus am Steinhauser Siel. Nach dieser Karte nun treffen sich die Brunne oder der Varsken Slot und das Steinhauser Siel nördlich von

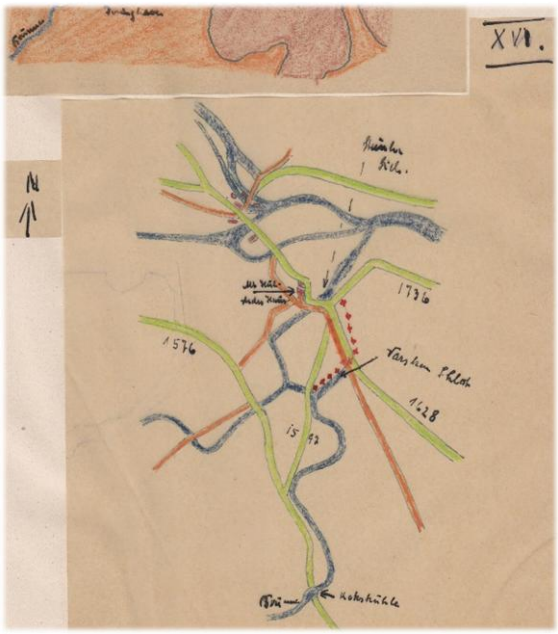

Hülstedes Haus, auf der Bockhorner Karte aber südlich davon. Sicherlich sind die meisten früheren Karten verzerrt, die tatsächlichen Verhältnisse können aber doch nicht so völlig falsch dargestellt worden sein, denn dann konnte sich doch kein Mensch ein Bild machen, wo ungefähr der neu vorgeschlagene Deich hin sollte. Darauf habe ich dann noch einmal die Deichakten durchgearbeitet und bin dabei auf folgende Punkte gestoßen:

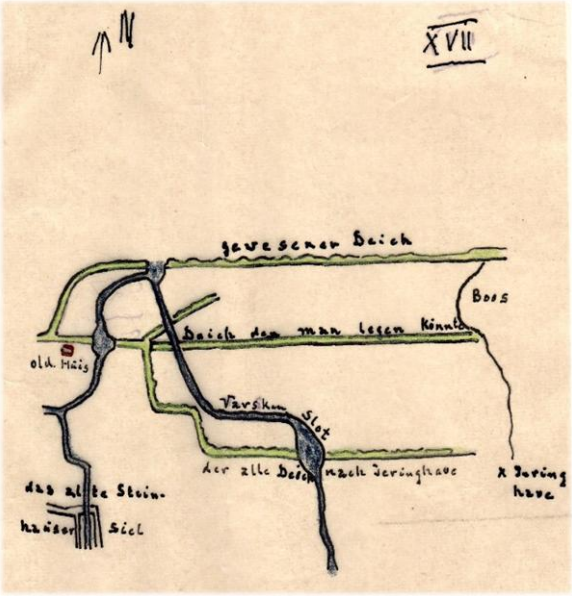

1. Bei der **Flut von 1615** ist im Amt Varel nächst dem Steinhauser Siel und Deichen, die bei Alt Hülstedes Haus lagen, der Jeringhaver Siel fortgegangen. Es müssen also zwei Siele dicht beieinander gelegen haben, der vorhin erwähnte Jeringhaver Siel lag immerhin 1500 m weiter westlich, also nicht *nächst*. (Vergl. Best. 71 Abt. I A Tit XIII A I 1, Bericht vom 7.2.1616.)

2.) Bei dem Projekt von 1585 wurde gemessen von der Mitte des Steinhauser Sieltiefs, und zwar heißt es dort: *welcher halbe Sieltief und die erst Balge, die Brunne, sich erstrecket 20 Ruten*. Das sind rund 120 m. Wenn Sieltief und Brunne dasselbe wären, müsste deren ganze Breite 240 m gewesen sein, ausserdem könnte man dann nicht von dem halben Sieltief und der ersten Balge sprechen.

3.) [Drittens] haben I. Gnaden, samt Bruder, das Steinhauser Sieltief und den Varschen Sloth übergedeicht und den 16. März 1596 zusammengeschlagen. (Best. 71 Abt. III C 15, 3.5.1596)

Dann kann man nur zu dem Ergebnis kommen, dass Steinhauser Sieltief und Brunne *noch nach 1598* nicht identisch, sondern 2 getrennte Wasserläufe gewesen sind, wie auch die Karte es angibt. Sie ist also richtig. Dann ist auch eine Erklärung für den Verlauf der Grenze da, die ehemalige Brunne und die heutige Grenze deckten sich bis zur Mündung. Auch der Varschen Schlot, so wie er auf den Bockhorner Karten (**Skizze XVI**) verzeichnet ist, lässt sich dann natürlich erklären, der Einbruch ist von Norden längs der alten Brunne gekommen und die Karten zeigen uns nur dessen südliches Ende. Dann wird weiter der heutige Verlauf der Brunne eine künstliche Ablenkung sein. Dass das nichts Außergewöhnliches ist, lässt sich auch aus der Karte entnehmen, von der ich einen Ausschnitt zeigte, darin ist nämlich eingezeichnet *der gewesene Zeteler Siel* und an dem Wasserzug, der in der Richtung des heutigen Zeteler Tiefs auf Steinhausen liegt, steht dran: *het ny gegraven dyp*. Dies neu gegrabene Tief ist nach den heutigen Karten immerhin 1500 m lang. Dann wird eine Ableitung der Brunne um noch nicht einmal 200 m keine Schwierigkeit gewesen sein. Dann besteht aber auch zwischen dem Verlauf der Brunne heute und dem Deich von 1597 kein Widerspruch. Und eine Bestätigung, jedenfalls für den früheren Verlauf der Brunne oder des Varsken Slotes gibt uns die **Oltmannsche Karte von 1737** (**Skizze XVIII**). Handschriftlich: *Sie bestätigt auch das andere Sieltief.*[24]

Sicherlich habe ich nicht alle Deiche ermittelt, die jemals im Amt Varel gebaut sind. Ich will

[24] Maschinenschriftliche Ergänzung auf der Rückseite von Seite 15: Gemeint ist das Sieltief auf Seite 14; der Wasserlauf ist auch noch auf den Original-Handrissen als *altes Sieltief* bezeichnet; er ging von Koks Kuhle bis zur Parz. 80 der Flur 21!

nur erwähnen, dass bei dem Projekt von 1585 auch noch von zwei kleinen Baljen die Rede ist, die sich *bis an die Meetdeiche erstrecken*. Die Angabe ist mir aber zu ungenau, um darauf hin irgendwelche Schlüsse zu ziehen.[25] Auf einen Deich mehr oder weniger wird es nicht ankommen, sondern wesentlich auf einen Gesamtüberblick.

Halten wir daher noch kurz einen **Rückblick. Zu Lande ist die Grenze im Laufe der letzten 400 Jahre** [Handschriftlich: *seit 1560* (?)] **fast unverändert geblieben, zum Wasser hin dagegen ist sie mit der Geschichte der Deiche gleichbedeutend**. Zwischen Wapeler und Steinhauser Siel auf einer Strecke von mehr als 15 km haben die Vareler, teilweise bis zu 7 Mal dem Meer Land abgerungen. Während für Neuenburg überliefert ist, dass sie dort jedenfalls zeitweise mit Hilfe des ganzen Landes gedeicht haben, standen die Vareler allein. Dabei muss man berücksichtigen, dass das ganze Amt Varel **1552** nur **121 Hausmanns- und 63 Köterstellen** aufwies. Mit den Eindeichungen

allein war es auch nicht getan. Hinzu kamen die **laufenden Unterhaltungsarbeiten**. Mehr als einmal ist der Deich fortgespült. Dann begann die Arbeit von vorne. Die Vareler Deiche sind auch wohl nicht ohne Grund in den Registern als *gefährlich* bezeichnet worden. Dass dann Mängel an den Deichen aufgetreten sind, will ich ohne weiteres unterstellen. Wenn aber zwischen 1595 und 1630 von Oldenburg wiederholt über die Vareler Deiche geklagt wird, so scheint mir dabei doch der Streit zwischen den beiden gräflichen Linien die Feder mit geführt zu haben, zumal, da später [Handschriftlich: *seit dem Heimfall Varels 1648*] die Klagen aufhören. Aber auch trotz der Mängel können wir feststellen, dass hier ein beachtliches Werk vollbracht ist.

[25] Maschinenschriftliche Ergänzung auf der Rückseite von Seite 15: In den Original-Handrissen heißt außerdem Flur 21 Parz. 181 *Sommerdeich* und die beiden Parzelle 173 u. 174 *Waterende* und die Parzelle 176 *alter Sood*.